

Kurzfassung Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept der Stadt Adliswil (GESAK)

Juni 2018

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Sport hat in der Adliswiler Politik einen hohen Stellenwert. Dies wird u.a. dadurch dokumentiert, dass die Stadt seit 2005 über ein **Sportleitbild** verfügt und seit 2015 in der Stadtverwaltung eine kleine **Abteilung „Sport, Sportanlagen“** im Ressort Sicherheit und Gesundheit besteht (1 Stelle mit insgesamt 0.7 VZA).

Zu den im Sportleitbild verankerten Zielen und Massnahmen gehört u.a. die Bereitstellung bedürfnisgerechter Infrastrukturen und Bewegungsräume für die Bevölkerung und die Vereine. Im vorliegenden **Bewegungsraum- und Sportanlagen-Konzept (GESAK)** wurde vertieft untersucht, was dies heute und in Zukunft, mit einem **Planungshorizont von mindestens 15 Jahren**, konkret bedeutet.

Mit dem GESAK steht den politischen Behörden und der Verwaltung nun ein Strategie- und Führungsinstrument im Bereich „Sport und Bewegung“ zur Verfügung. In der Stadtplanung können die Anliegen von Sport und Bewegung auf der Grundlage des GESAK entsprechend gewichtet und der notwendige Raum für zukünftige Infrastrukturen sichergestellt werden.

In der **Sportbroschüre** „Sport Adliswil“ sind insgesamt 20 Sportinfrastrukturen und die vielfältigen Angebote von Vereinen und Privaten umfassend aufgelistet. Das GESAK erfasst zudem auch eine Vielzahl weiterer Bewegungsräume. Entsprechend vielseitig und attraktiv sind die Sport- und Bewegungsmöglichkeit in Adliswil.

Die wichtigsten städtischen Sportanlagen sind:

- 5 Schulsporthallen unterschiedlicher Grösse mit Freianlagen für den Sportunterricht
- Hallen-/Freibad im Tal
- Sportanlage Tüfi mit 400m-Leichtathletik-Rundbahn und Einrichtungen für alle anderen leichtathletischen Disziplinen, 1 Kunststoffplatz, 2 Rasenspielfelder, 1 Dreifachsporthalle, 1 Einzelhalle.

Zudem besteht in Adliswil eine **Sportkommission** (SpokA), in welcher die lokalen Sportvereine zusammengeschlossen sind. Sie vertritt die Interessen der Vereine gegenüber den Behörden.

Trotz dieses grundsätzlich positiven Gesamtbilds bestehen aktuelle und zukünftige Bedürfnisse bei den Sport- und Bewegungsinfrastrukturen. Sie sind

im GESAK analysiert und beurteilt. Der daraus abgeleitete Handlungsbedarf wird in der Zusammenfassung in diesem Kapitel in Kürze dargestellt. Herleitung und Begründungen können in den einzelnen Kapiteln nachgelesen werden.

1.1 STRUKTUR UND ORGANISATION

Aus der Analyse und Beurteilung der Sportstrukturen ergeben sich folgende Hauptanliegen:

1. Die Organisation in den Bereichen „Sport“ und „Bewegung“ – verwaltungsinterne Koordination, personelle Ressourcen, sportspezifische Weiterbildung – in Adliswil wird überprüft.
2. Politik, Verwaltung, Schulen, Vereine und SpokA vertiefen ihre Zusammenarbeit im Sinne einer koordinierten Sportförderung.

Die personellen Ressourcen und organisatorischen Strukturen der Abteilung Sport, Sportanlagen wurden im GESAK durchleuchtet. Es stellten sich einige aktuelle Problematiken heraus. Die administrativen Aufgaben, wie Bewilligungsverfahren, Raumreservierungen (RBS), Sportfragen, Rechnungsstellung, allgemeine Kundenkontakte etc. füllen die 0.7 VZA grösstenteils aus. Unterhaltsarbeiten an Sportanlagen ohne direkte Hauswartung beanspruchen neben den Führungsaufgaben den restlichen Teil dieser Stelle. Es fehlen bereits Ressourcen, um das aktuelle Sportleitbild konsequent umzusetzen. So können zum Beispiel keine Sportförderungsmassnahmen umgesetzt werden, ausser bei der Sportwoche „Adliswil bewegt sich“, wobei diese keinen Spielraum für die verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung zulässt. Weiter sind unter anderem Kontrollen der Sportanlagen und Unterhaltsplanung zeitlich schwierig, wodurch Instandhaltungen eher kostenintensiv sind.

Die verwaltungsinterne Koordination nimmt zusätzlich Zeit in Anspruch. Nicht nur für Sportanlässe sondern auch für Raumreservierungen und für private und kulturelle Anlässe auf Sportanlagen braucht es verwaltungsinterne Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Vereinen, Schule und Bevölkerung kann durch eine Optimierung der Prozesse verbessert werden und so nachhaltigere Entscheide fördern. So kann auch im Schulsportbereich mit gutem Material und Infrastruktur, sowie Schulungen eine intensivere Bewegungsförderung der Adliswiler Bevölkerung erreicht werden. Dazu braucht es aber die entsprechenden Ressourcen zur Koordination, Organisation und Umsetzung.

Mit Hilfe des GESAK können die einzelnen Ressorts ihre Planungen spezifischer auf die Bewegungsförderung ausrichten. Vereine und Bevölkerung können so besser unterstützt werden, wenn die Organisationsstruktur stimmt.

1.2 SPORTHALLEN

Die bestehenden Hallen – 5 kleine Einfachhallen sowie 5 Hallen-Einheiten in der Doppelhalle Hofern und der Dreifachhalle Tüfi – sind, gemessen an den heutigen Empfehlungen, zu klein.

Für den Sportunterricht mit den älteren Schülerinnen und Schülern und die heute besonders populären Spilsportarten reichen die älteren Hallen mit den Massen 12x24 m nicht mehr aus.

Abgesehen von den Hallenflächen ist das Hallenangebot insgesamt *heute* für die **Schulen** ausreichend. Mit einer wesentlichen Verdichtung der Belegung liesse sich das Wachstum im Planungshorizont zwar rein rechnerisch bewältigen, nur sind die Hallenstandorte dann für die Schulklassen in den Pausen nicht mehr erreichbar.

Der Hallenbedarf wurde im Kapitel 7 differenziert hergeleitet. Nachstehende Tabelle zeigt auf, wie er im Planungshorizont und für den Idealfall errechnet wurde.

Übersicht Berechnung Hallenbedarf	Prognose für die nächsten 15 Jahre		
	Klassen	Lektionen Einfachhalle	Lektionen grössere Halle
Kindergarten	21	42	
Primarschule 1.-3. Kl. mit Schwimm- lektion alle 2 Wochen	31	93 – 16 Schw.= 77	
Primarschule 4.-6. Kl. mit Schwimm- lektion alle 2 Wochen	32	64 – 16 Schw.= 48	32
Sekundarstufe	27	27	54
Freiwilliger Schulsport		10	25
Total		204	111
Belegungsmaxi- mum pro Halle		: 28	: 33
		7.3	3.4
Hallenbedarf aufgerundet		8 Einfach- hallen	4grössere Hallen

Tabelle 1: Hallenbedarf Schule nach Hallengrössen

Problematischer ist die Situation hingegen für die **Sportvereine**. Sie lasten die Hallen in den Abendstunden vollständig aus. Für die Aufnahme zusätzlicher und im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum zu erwartender Mitglieder und/oder neuer Sportarten/-vereine bestehen **keine freien Kapazitäten**.

Der bauliche Zustand der Hallen ist gut, konzeptionell gibt es allerdings einige Mängel, welche erst bei grösseren Sanierungen korrigiert werden können. Das Kapitel „Sporthallen“ liefert für jede Halle die konkreten Vorschläge dazu.

1.2.1 NEUE SPORTHALLE

Damit Schulen und Vereine in zeitgemässen Hallen Sport treiben können, die ihren Flächenansprüchen genügen, und andere Nutzergruppen (z.B. FSS, Horte, Eltern-/Kind und Senioren-Angebote) ebenfalls Platz finden, wird für den Planungshorizont der nächsten 15 Jahre eine **neue grössere Halle** (möglichst eine Dreifachhalle) oder eine grössere Halle anstelle einer der alten Einfachhalle empfohlen.

Adliswil hätte mit dem Neubau einer grösseren Halle somit 6 Einfachhallen und 3 grosse Hallen anzubieten.¹

Der in Tabelle 1 für den Idealfall errechnete Bedarf (8 und 4) wird nicht vollumfänglich gedeckt.

Die Standortevaluation hat frühzeitig zu erfolgen. Als Ideen für mögliche Standorte bei Schulanlagen wurden in der GESAK-Projektgruppe Wilacker, Hofern und Werd diskutiert und mit ihren Vor- und Nachteilen gegeneinander abgewogen.

Zudem wird empfohlen:

Bei der von der ZIS geplanten neuen Dreifachhalle sollte die Stadt als verlässliche Mieterin

- ◆ die Nutzung durch die lokalen Vereine langfristig sicherstellen
- ◆ Einfluss auf die Wahl des Bodenbelags und die Ausrüstung (Geräte, Material) der Halle nehmen.

1.2.2 WEITERE EMPFEHLUNGEN

liefert das GESAK zu den Themen:

- ◆ Sportmaterial

¹ 6 Einfachhallen inkl. 1 Hallenteil der geplanten neuen ZIS-Halle, 4 Hallen 24x12 m (Werd, Zopf, Sonnenberg, Kopfholz) plus 1 Halle 24.2x13.8 m (Tüfi, Halle 4).
3 grössere Hallen mit dem Hallenneubau plus Hofern 28x26 m und Tüfi 26.6x45.5 m.

- ◆ Hallenauslastung
- ◆ Hallenreinigung
- ◆ Einbezug der Sportvereine.

1.3 FREIANLAGEN

Das Kapitel „Freianlagen“ umfasst die Aussensportanlagen bei Schulen – Spielwiesen und kleinere Leichtathletik-Anlagen, Allwetterplätze mit Kunststoff-, Asphalt- oder Sandbelägen – sowie die Leichtathletik-Rundbahn mit ihren Zusatzanlagen und die normierten Rasenspielfelder insbesondere für die Vereinsnutzung durch den Fussball. Letzteren kommt angesichts der grossen Popularität des Fussballs eine besondere Bedeutung zu.

Die **Freianlagen bei den Schulen** dienen verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen, die es zu berücksichtigen gilt:

- ◆ Sportunterricht im Freien und Bewegungsraum für die Pausen
- ◆ wohnraumnaher Bewegungsraum und Treffpunkt für die Bevölkerung
- ◆ Für die Vereine sind die Freianlagen – je nach Sportart – eine wichtige Trainings- und Wettkampfstätte.

Die **wichtigsten Erkenntnisse**:

- ◆ Das **Freianlagen-Angebot insgesamt ist knapp**.
- ◆ Die Qualität der Schul-Aussenanlagen erreicht bezüglich Unterhalt nicht das gleich gute Niveau, wie die Sporthallen. Kritisch beurteilt werden insbesondere die **Allwetterbeläge** Hofern und Sonnenberg und die teilweise unbefriedigende Qualität einzelner **Rasenspielfelder bei den Schulen**.
- ◆ Für die heute bestehenden Teams im Fussball und Faustball benötigt Adliswil Platz für insgesamt rund 57 wöchentliche Nutzungsstunden auf Normspielfeldern. Mit 2 „echten“ Normspielfeldern (Tal und Tüfi I) sind die Belastungsgrenzen überschritten. In den nächsten 15 Jahren entsteht rein rechnerisch ein Bedarf von 3.3 normierten Naturrasen-Spielfeldern. Bis dann würde Adliswil zwingend mindestens **3 Normspielfelder mit Naturrasen benötigen**.
- ◆ Weil Fussball immer mehr zum Ganzjahressport und auch im Winterhalbjahr trainiert und gespielt wird, reichen die Naturrasen-Spielfelder nicht mehr aus. Mit einem **Kunstrasen** könnten Umfang, Qualität und Intensität des gesamten Rasensportbetriebs in Adliswil wesentlich verbessert werden.

Das GESAK empfiehlt in diesem Kapitel:

1.3.1 RASENSPIELFELDER

Kurzfristig einzelne organisatorische Massnahmen, damit die bestehenden Naturrasenfelder nicht übernutzt werden.

Mittelfristig ein Kunstrasenspielfeld, damit der Fussballbetrieb unabhängig von Witterung und Jahreszeiten gewährleistet und das prognostizierte Wachstum bewältigt werden kann.

Zusätzlich ist ein Rasen-Normspielfeld zu planen und sind die Garderobekapazitäten zu erhöhen, sowie die Möglichkeit zur Erstellung eines Klubhauses zu prüfen.

Wenn dank eines Klubhauses die finanziellen Möglichkeiten des Vereins verbessert werden, kann er allenfalls auch gewisse Abgaben entrichten bzw. Aufgaben selbst übernehmen. Diese sind in einer Leistungsvereinbarung festzulegen.

Als mögliche Standorte für einen Kunstrasen sind im GESAK besprochen und beurteilt:

- ◆ Areal Tüfi II an der Sihl (Vorprojekt wurde genehmigt)
- ◆ Freifläche nördlich Tüfi-Halle/Rundbahn (in Freihaltezone); damit verbunden eine Umgestaltung der bestehenden Kantine zu einem Klubraum mit zusätzlichen Garderoben
- ◆ Ausbau der Sportanlagen Tal (Erholungszone) zu einem Sportzentrum mit zwei Rasenspielfeldern und einer breiten Palette weitere Sportangebote.

1.3.2 MACHBARKEITSSTUDIE SPORTZENTRUM TAL

Der im Zusammenhang mit den Empfehlungen bei den Rasenspielfeldern erwähnte Ausbau zu einem umfassenden Sportzentrum Tal ist mittel- und langfristig für Adliswil von grosser Bedeutung. Die Chancen, die schon bestehenden Sportanlagen zu erneuern und zu erweitern, das Sportangebot bedarfsgerecht zu ergänzen und betrieblich zusammenzuführen sind in einem ersten Schritt mit einer Machbarkeitsstudie zu prüfen. Weitere Erläuterungen dazu sind im Kapitel zu den Schwimmsportanlagen enthalten.

Vorgängig ist zu klären, ob die Freiflächen der SwissRE-Sportanlagen in die Studie miteinbezogen werden können. Allein der Einbezug des Rasenspielfeldes wäre für ein „Sportzentrum Tal“ von grosser Bedeutung.

1.3.3 GESAMTKONZEPT HOFERN UND SONNERBERG

Für die Aussenräume der Schulanlagen Hofern und Sonnenberg ist ein **Gesamtkonzept** zu erstellen, welches alle Anlageteile einbezieht und den Wunsch nach einem speziellen **Asphaltbelag** berücksichtigt.

1.3.4 BEWEGUNGSFREUNDLICHE GESTALTUNG VON ASPHALTPLÄTZEN

Verschiedene **Asphaltplätze** (im Tal, Hofern, Kronenwiese, Werd) könnten mit einer Multisportanlage (z.Bsp.: Kleinspielfeld mit Banden und Kunstrasenbelag) attraktiver gemacht und wesentlich intensiver genutzt werden.

Bei den **Kronenwiese-Asphaltflächen** auf beiden Seiten der Schulhausstrasse ist zu prüfen, wie sich ihr Potenzial als Bewegungs- und Erholungsraum neben den anderen Nutzungen besser ausschöpfen liesse.

1.4 SCHWIMMSPORT-ANLAGEN

Bäder haben mit ihren vielfältigen Besuchergruppen und der hohem Popularität des Schwimmens eine herausragende Bedeutung für die Gesundheits- und die Sportförderung sowie das soziale Zusammenleben. Das Hallen- und Freibad Adliswil ist ein wichtiger und relativ kostengünstiger Treffpunkt für die Adliswiler Bevölkerung.

Das Hallenbad Adliswil erfüllt heute die notwendigen Anforderungen mit dem Beckenangebot Schwimmerbecken, Sprungbecken, Lehrschwimmbekken mit Hubboden und Kleinkinderbereich. Die Auslastung ist heute gross und wird durch die steigende Nachfrage seitens Schule weiter zunehmen.

Verbesserungen beim Raumprogramm - beispielsweise ein zusätzliches Becken oder eine Rutschbahn - wären mit grossem Investitionsaufwand verbunden.

Das GESAK beschränkt sich auf Grund des bereits kurz nach der Auftragserteilung vergebenen Generalplanerauftrags „Sanierung und Umbau des Hallenbades“ auf die folgenden und im GESAK noch detaillierter ausgeführten Empfehlungen (vgl. dort Kap. 9.5) *ausserhalb* des laufenden Projekts:

- ◆ Ganzjährige Nutzung der Freibad-Grünanlagen
- ◆ Wassertemperaturen im Freibad erhöhen
- ◆ Freibad-Öffnungszeiten flexibilisieren
- ◆ Freibad attraktivieren

1.4.1 MACHBARKEITSSTUDIE „SPORTZENTRUM TAL“

Die wichtigste Empfehlung – neben den bereits vorangehend fürs Freibad erwähnten - betrifft die mittel- und langfristigen Bedürfnisse in Adliswil:

Erstellung einer **Machbarkeitsstudie** „Sportzentrum Tal“:

Diese hat zu prüfen, in welcher Weise die Sportinfrastrukturen im Tal zusammengeführt, die Synergiepotenziale genutzt und folgende Anliegen umgesetzt werden könnten:

- ◆ Einbezug SwissRe-Fussballplatz und allenfalls weiterer Teile dieser privaten Anlage
- ◆ Zentraler Hochbau bestehend aus Garderobenanlagen für Fussball, allenfalls Tennis plus öffentliche Garderobe für Finnenbahn/DiscGolf/Fitness, Gastronomie für alle Anlageteile (mit flexibel abtrennbaren Klubräumen), nach Möglichkeit: gemeinsamer Empfang/Kasse für alle Anlageteile
- ◆ Erweiterungsvarianten des Hallen- und Freibades
- ◆ Erweiterung um *einen* zusätzlichen Fussballplatz, evtl. nur in der Normgrösse für 9er-Fussball, mit zusätzlichen Garderoben, Duschen und Nebenanlagen
- ◆ öffentliche WC-Anlage mit Ganzjahresgarderobe für die Nutzer des Beachfeldes, der DiscGolf-Anlage, der Finnenbahn etc.
- ◆ Einbezug der Tennisanlage inkl. der Traglufthalle sowie die Winternutzung der Tennisplätze als Eisbahn
- ◆ Vergrösserung der Kinderspielbereiche
- ◆ Multisportanlage
- ◆ Pumptrack
- ◆ Neue Nutzung des Gebäudes an der Badstr.

1.5 WEITERE NORMIERTE SPORTANLAGEN

Im Kapitel 10 sind alle weiteren normierten Sportanlagen zusammengefasst. Mehrheitlich sind sie *nicht* von der öffentlichen Hand erstellt und betrieben. Die verschiedenen Betriebs- und Eigentumsmodelle werden entsprechend kurz dargestellt.

Eine Erweiterung des Angebots ist insbesondere erwünscht

- ◆ im Rollsport bzw. BMX
- ◆ in den Eissportarten
- ◆ beim Klettern.

Empfehlungen zu bestehenden Anlagen formuliert das GESAK für

- ◆ Tennis
- ◆ Schiessen
- ◆ Pétanque
- ◆ Kampfsportarten.

1.6 ERWEITERTER BEWEGUNGSRAUM

In den Kapitel 11 bis 13 des GESAK sind all jene Bewegungs-räume behandelt, welche nicht nach den Ansprüchen bestimmter Sportarten normiert sind. Entsprechend sind die Nutzergruppen in der Regel nicht organisiert – wohl der Grund dafür, dass ihre Anliegen vielerorts nicht ausreichend vertreten und berücksichtigt werden.

Dabei geht es im Wesentlichen um Spielplätze, Rad- und Rollsportwege sowie Laufsport-, Walking- und Wandermöglichkeiten.

Verbesserungen der entsprechenden Infrastrukturen haben in aller Regel ein gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis: sie sind vergleichsweise kostengünstig und wirken sich auf eine grosse Gruppe potenzieller Nutzerinnen und Nutzer aus. In der GESAK-Befragung wurden die Möglichkeiten für den Lauf- und Radsport und deren Erreichbarkeit allgemein als gut bewertet. Vor allem im Süden und Westen des Gemeindegebiets bzw. den dort angrenzenden Gemeinden bestehen landschaftlich attraktive Sportmöglichkeiten. Mit der Umsetzung der GESAK-Empfehlungen können diese gezielt verbessert werden.

Das GESAK streicht die grosse Bedeutung des erweiterten, nicht normierten Bewegungsraums für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung aus folgenden Überlegungen heraus:

- ◆ Kinder brauchen Bewegung. Die positiven Auswirkungen auf ihre Entwicklung sind heute vielfach nachgewiesen. Verschiedene Untersuchungen belegen jedoch, dass die tägliche Bewegungszeit der Kinder in den letzten Jahrzehnten massiv zurückgegangen ist. Bewegungsmangel hat, gerade bei Kindern, teilweise dramatische Auswirkungen auf die Gesundheit und die geistige, soziale und körperliche Entwicklung. Deshalb sind altersgerechte Bewegungsräume – möglichst wohnraumnah – ein wichtiges Thema in einem zeitgemässen GESAK.
- ◆ Der Laufsportboom ist gemäss den repräsentativen Erhebungen von „Sport

Schweiz 2014“² ungebrochen. Schweizweit werden Wandern (44.3%), Laufen/Jogging (23.3%) und (Nordic)Walking (7.5%) von beachtlichen 3/4 der Bevölkerung betrieben.

- ◆ In der Beliebtheitskala der in der Schweiz ausgeübten Sportarten sind Radfahren und Mountainbiken zusammen mit 44.6% auf etwa gleicher Höhe mit Wandern auf einem Spitzenplatz. Dank den Elektrorädern ist auch hier mit einer weiteren massiven Zunahme zu rechnen.

1.6.1 SPIEL- UND PAUSENPLÄTZE

Die wichtigsten allgemeinen Empfehlungen des GESAK sind in dessen Kapitel 11 hergeleitet:

- ◆ Adliswil braucht **zusätzliche Bewegungsräume und Spielplätze**. Die Bedeutung eines ausreichenden und zweckmässig gestalteten wohnraumnahen Bewegungsraums ist in allen raumplanerischen Prozessen und in Baubewilligungsverfahren zu beachten - gerade auch im Hinblick auf die innere Verdichtung.
- ◆ Im Rahmen der regelmässigen Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten sind vermehrt Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit Bepflanzungen sowie natürlichem und beweglichem Material (Steine, Bretter, Klötze etc.) zu schaffen.
- ◆ Plätze mit Asphaltbelägen (vgl. auch Kap. 1.3.4 vorn) können mit einfachen Mitteln (Bemalung, einfache Hindernisse) so ausgestaltet werden, dass sie zu Bewegungserlebnissen herausfordern.
- ◆ Initiativen von Trägerschaften betr. der Spielplätze sind zu unterstützen.
- ◆ Den Schulen wird empfohlen, das Thema Pausenplatzgestaltung periodisch aufzunehmen (Planungshilfen im Anhang).
- ◆ Zugänglichkeit der Spielplätze bei den Kindergärten sicherstellen.

Anlagespezifische Empfehlungen betreffen:

- ◆ Die Nutzung des Freischwimmbad-Areals als Spiel- und Parkanlage.
- ◆ Sihlpark: Eigentümerin anregen, die schöne und zentral gelegene Anlage mit Erlebnis-, Gestaltungs- und Rückzugsmöglichkeiten zu ergänzen. Unterstützung durch die Stadt prüfen.

² Lamprecht, M. et al. Sport Schweiz 2014. Magglingen BASPO (2014).

- ◆ Werd: Raumreserven vorhanden, Ausbau des Spielplatzes empfohlen.
- ◆ Feldblume: Anliegen für bereits laufende Planung festgehalten.
- ◆ Kronenwiese (bereits unter Ziff. 1.3.4 vorn erwähnt)
- ◆ Gesamtkonzept für alle Schul-Aussenräume Sonnenberg und Hofern (bereits unter Ziff. 1.3.3 vorn erwähnt).
- ◆ Adliswil plant und realisiert in Zusammenarbeit mit der Helsana und den Nachbargemeinden signalisierte Laufstrecken. Eine öffentlich zugängliche Garderobe sollte möglichst in der Nähe zur Verfügung stehen.
- ◆ Eine Verlängerung der bestehenden Weichlaufbahn ist im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie „Sportzentrum Tal“ zu prüfen. Die Beleuchtung ist zu verbessern.

1.6.2 RADWEGE UND ROLLSPORTSTRECKEN

Wichtige Beiträge an die Bewegungsförderung und zugleich auch zur Reduktion des MIV sind:

- ◆ Massnahmen zur Schulwegsicherung, damit möglichst alle Kinder – und auch die Erwachsenen, welche abends die Sporthallen besuchen – mit dem Fahrrad die Wege zurücklegen können.
- ◆ gut gesicherte Radwege bzw. Radstreifen zu den intensiv genutzten Sportanlagen (z.B. Hallen-/Freibad, Sportanlage Tüfi).

Konkrete, in Kapitel 12 des GESAK näher beschriebene Empfehlungen sind:

- ◆ Bike: Geeignete bestehende Strecken beschildern
- ◆ Bike: Erstellen eines Single-Trails
- ◆ Bike: Prüfen einer Downhill-Strecke
- ◆ Möglichkeit für Inline: Kronenwiese-Platz und Asphaltbelag um die Rundbahn im Tal so ausrüsten, dass sie für Rollsport nutzbar und attraktiv sind
- ◆ sichere, gut beschilderte Rollsport-Rundstrecken (unterschiedliche Distanzen) Richtung Rüşchlikon, Gattikon bis nach Hirzel gemeinsam mit den Nachbargemeinden erstellen
- ◆ Erstellen einer Pumptrack-Piste. Mögliche Areale beim Schulhaus Hofern (im Rahmen einer Gesamtkonzeption), bei den Sportanlagen Tal (Ausbau zu einem Sportzentrum). Alternative: mobile Pumptrackstrecke

1.6.3 LAUFSTRECKEN

In Kapitel 13 des GESAK sind folgende zwei Empfehlungen hergeleitet:

1.7 STRATEGIE UND UMSETZUNG

Die Kapitel 14 und 15 des GESAK befassen sich mit den Themen „Strategie“, „Umsetzungsschwerpunkte“ und „Massnahmen“. Es handelt sich um **Empfehlungen der Projektgruppe** auf Antrag der internen und externen Projektleitung.

Leitsätze:

- ◆ Adliswil positioniert und profiliert sich mit der Umsetzung des GESAK als „**bewegte Stadt**“ und kommuniziert dies auch gegen aussen.
- ◆ Die Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport werden Teil des Standortmarketings.
- ◆ Um dem Anspruch an eine „bewegte Stadt“ gerecht zu werden, sorgt die Stadt dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine und ortsansässige Unternehmen zeitgemässe, attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden.

Bereits im **Sportleitbild** wurde 2005 festgeschrieben: „Die Stadt schafft für alle Einwohnerinnen und Einwohner möglichst gute Voraussetzungen für die Ausübung des Sports“. Und als Massnahme wurden u.a. festgelegt: „Bereitstellung bedürfnisgerechter Infrastruktur und Bewegungsräume für die Bevölkerung und die Vereine.“

Was dies konkret bedeutet, wurde nun im Rahmen des vorliegenden GESAK untersucht und detailliert. In Ergänzung zum Sportleitbild 2005 **soll das GESAK 2018 Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Stadt im Bereich Bewegung und Sport bilden.**

1.7.1 UMSETZUNGSSCHWERPUNKTE

Die Projektgruppe hat sich angesichts der Vielzahl der vorangehend aufgelisteten Empfehlungen an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2017 auf eine Priorisierungsvorschlag geeinigt. Anlässlich des Workshops mit Vertretern aus der Lokalpolitik vom 23. Mai 2018 wurde die folgende Priorisierung festgelegt:

Priorität 1

- ◆ Machbarkeitsstudie „Tal“ (vgl. Ziff. 1.3.2 und 1.4.1 vorn)

- ◆ Optimierung Sporthallen (vgl. Ziff. 1.2 vorn)
Dabei soll zwischen einer organisatorischen Optimierung mit einer hohen Dringlichkeit und einer baulichen Optimierung mit einem längerfristigen Horizont, aber hoher Wichtigkeit, unterschieden werden.
- ◆ Angebot an Bewegungsflächen im freien verbessern (vgl. v.a. Ziff. 1.6.1 vorn)
Der Fokus wird dabei vor allem auf niederschwellige Verbesserungen gelegt. Die Neuerstellung von bisher gar nicht vorhandenen Angeboten wird nicht als Schwerpunkt behandelt.

Priorität 2

- ◆ Rasenspielfeld (Normgrösse, vgl. Ziff. 1.3 vorn)
Für Standorte sind weitere Möglichkeiten, welche in Ziff. 1.3.1 vorn nicht erwähnt wurden, zu prüfen. So auch Formen der Zusammenarbeit.
- ◆ Optimierung Sportförderung
Durch Anpassung von internen Strukturen und Prozessen, Öffnungszeiten und Öffentlichkeitsarbeit, sowie durch die Intensivierung der Vernetzung usw. wird die Nutzung und der Betrieb der vorhandenen Sportanlagen optimiert.
- ◆ Rad- und Rollsportangebote verbessern (vgl. v.a. Ziff. 1.6.2 vorn)
Zusätzlich zu den vorn erwähnten Inhalten ist der Fokus auf die Bewegungsförderung im Alltag (z.B. Schulweg, Radweg usw.) zu richten.

In Abhängigkeit zu den angegangenen Projekten im Rahmen der Umsetzung der oben priorisierten Schwerpunkte:

- ◆ Zweckmässige Organisation (vgl. Ziff. 1.1 vorn)

1.7.2 MASSNAHMENKATALOG

Das Kapitel 15 des GESAK listet alle Empfehlungen in einem Massnahmenkatalog auf; dient als Übersicht und Arbeitsgrundlage für die nächsten verwaltungsinternen Schritte.

Erst die dem GESAK nachgeordnete Massnahmen- und Umsetzungsplanung wird aufzeigen, welche Massnahmen die Entscheidungsträger zu welchem Zeitpunkt dann effektiv umsetzen wollen.